Bildungs- und Sozialausschuss
öffentliche Sitzung

Datum: 20.02.2017

Tagesordnungspunkt: 7	Vorlage Nr. BSA X/63
Thema: Vorstellung des Gemeindepsychiatrischen Verbundes im Landkreis Calw	
Verfasser: Dezernat: 4 Abteilung: 46 Name: Horst Lipinski	Helmut Riegger Landrat
Vorberatung am:	**Entscheidung am:** **20.02.2017**

Anlagen:
Bericht (PowerPoint) Versorgung von psychisch kranken Menschen im LK Calw (1)
Übersicht Leistungsempfänger/Menschen mit seelischer Behinderung 2016 (2)

Antrag:

Der Bildungs- und Sozialausschuss nimmt die Ausführungen und den Bericht des Gemeindepsychiatrischen Verbundes zur Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen im Landkreis Calw zur Kenntnis.

Begründung zur Vorlage BSA X/63

1. Ausgangslage:

Aufgrund des Psychisch-Kranken-Hilfegesetzes (PsychKHG) sind in Baden-Württemberg seit dem 01.01.2015 die Aufgaben der Gemeindepsychiatrischen Verbünde, die Koordination der Hilfeangebote, sowie die Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher gesetzlich verankert. Informations-, Beratungs- und Beschwerdestellen wurden zusätzlich eingerichtet (siehe Vorlage BSA X/38 vom 15.02.2016) und die Unterbringung nach dem PsychKHG neu geregelt.

Nach der letzten landesweiten Erhebung (Quelle: GPV-Dokumentation des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales, Stuttgart) haben 41 von 44 Kreisen eine schriftliche Vereinbarung zum Gemeindepsychiatrischen Verbund abgeschlossen.

Mitglieder des Gemeindepsychiatrischen Verbundes im Landkreis Calw (GPV) sind

- Arbeitskreis Offene Psychiatrie e.V., Calw
- Bruderhausdiakonie, Sozialpsychiatrische Hilfen und Behindertenhilfe im Landkreis Calw, Nagold
- GWW - Gemeinnützige Werkstätten und Wohnstätten GmbH, Region Calw/Nagold
- Haus Tanneck OHG, Schömberg
- Johanneshaus Bad Wildbad, BaWi Care Gesellschaft für Pflege mbH
- Klinikum Nordschwarzwald, Zentrum für Psychiatrie, Calw-Hirsau
- Niedergelassene Fachärzte, Dr. med. Herbert Scheiblich
- Patientenfürsprecher für den Landkreis Calw, Herr Fred Frank
- Verein für soziale Integration und seelische Gesundheit e.V., Nagold
- AOK Nordschwarzwald
- Landkreis Calw

Der GPV wurde von den ursprünglich 7 Gründungsmitgliedern am 19.07.2006 gegründet. Seitdem verpflichten sich die beteiligten Leistungserbringer und der Landkreis, die Versorgungsleistungen für Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung oder Erkrankung als Komplexleistung, d.h. als integrierte Leistung nach gemeinsamer Abstimmung der Beteiligten zu erbringen. Die Mitglieder haben den Aufbau einer einheitlichen, integrierten und einrichtungsübergreifenden Hilfeplanung und die Bildung einer regionalen Hilfeplankonferenz vereinbart. Dies mündete zum 23.07.2007 in eine gemeinsame Geschäftsordnung für die Hilfeplankonferenz im GPV und die Verabschiedung gemeinsamer Qualitätsstandards.
Die Moderation der Mitgliederversammlung, die Geschäftsführung in der Hilfeplankonferenz und die Sozialplanung sind Aufgaben der Kreisverwaltung.

2. Aufgaben und Ziele des Gemeindepsychiatrischen Verbundes

Nach dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei Psychischen Krankheiten (PsychKHG), sollen die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg im Rahmen der Daseinsvorsorge die kreisweiten Hilfeangebote koordinieren und in ihrem Zuständigkeitsbereich sicherstellen (§ 8 PsychKHG).

Neben den Kliniken, den niedergelassenen Fachärzten und Therapeuten, sowie den Institutsambulanzen, leisten die im Gemeindepsychiatrischen Verbund (GPV) vertretenen Einrichtungen und Dienste wie

- der Sozialpsychiatrische Dienst im Landkreis Calw (§ 6 PsychKHG)
- die Gemeindepsychiatrischen Zentren in Nagold, Calw und Bad Wildbad-Calmbach
- drei Tagesstätten mit ihren niedrigschwelligen Angeboten
- die Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle, sowie der Patientenfürsprecher für den Landkreis Calw (§ 9 PsychKHG)

insbesondere ambulante Hilfen im Sinne von § 5 PsychKHG mit dem Ziel

1. die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu erhalten
2. die Wiedereingliederung in die Gemeinschaft zu erleichtern und zu fördern
3. und die selbständige Lebensführung beeinträchtigenden und die persönliche Freiheit einschränkenden Maßnahmen entbehrlich zu machen oder zu verkürzen.

Daneben greifen im Einzelfall neben Leistungen zur medizinischen Rehabilitation bei einer drohenden oder wesentlichen (seelischen) Behinderung die Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII, seit 01.01.2017 ergänzt durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) mit Regelungen zum SGB IX neu/Teil 2 (Eingliederungshilferecht) zur

- Teilhabe am Arbeitsleben
- Unterhaltssichernde und ergänzende Leistungen
- Leistungen zur Teilhabe an Bildung
- Leistungen zur sozialen Teilhabe.

Die Träger der Eingliederungshilfe haben im Rahmen ihrer Leistungsverpflichtung eine personenzentrierte Leistung für Leistungsberechtigte, unabhängig vom Ort der Leistungserbringung, sicherzustellen (Sicherstellungsauftrag nach § 95 SGB IX_neu).

3. Aufgaben und Ziele der Hilfeplankonferenz

Aufgabe der Hilfeplankonferenz ist die fachliche Abstimmung der Leistungserbringung für Menschen mit einer psychischen Erkrankung und komplexem Hilfebedarf. Mit direkter Beteiligung und ausgehend von individuellen Hilfeplanungen, geben die

Mitglieder der Hilfeplankonferenz in jedem Einzelfall eine gemeinsame Empfehlung zu Art, Inhalt, Ziel und Umfang der geplanten Unterstützungsleistungen.
Aus gewonnenen Erkenntnissen und Empfehlungen der Hilfeplankonferenzen, ergeben sich Anhaltspunkte für Möglichkeiten und Grenzen des bestehenden regionalen Hilfesystems. Zu dessen bedarfsgerechter Weiterentwicklung werden Veränderungen oder neue Anforderungen von der Sozialplanung erfasst, in die Mitgliederversammlung des GPV eingebracht, und mit den Leistungsträgern abgestimmt.

Hilfeplan-konferenzen	**2007**	**2008**	**2009**	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**Σ**
Anzahl d. Sitzungen	8	11	9	7	8	7	7	6	6	5	**74**
Vorstellungen	17	27	25	25	27	32	24	23	23	19	**242**
Ambulant/ p. Budget	8	17	10	14	21	24	21	20	10	14	**159**
Stationäre Angebote	9	10	15	11	6	8	3	3	13	5	**83**
Angebote außerhalb Landkreis	3	3	2	4	2	5	1	0	3	3	**26**

4. Finanzierung

Die Finanzierung der individuellen Hilfeleistungen für Leistungsberechtigte erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zur Eingliederungshilfe nach dem SGB IX und SGB XII (Eingliederungshilfe) oder/und SGB XI (Pflegeversicherung). Für die drei im Landkreis eingerichteten Tagesstätten für Menschen mit psychischen Erkrankungen in den Gemeindepsychiatrischen Zentren Nagold, Calw und Bad Wildbad-Calmbach, erhalten die Träger Zuweisungen des Kreises von insgesamt 93.000 € (siehe THH4 - 2017, S. 390 Produkt 1.31.10.02 lfd. Nr. 16, 43180000). Die Zuweisungen des Kreises für den Sozialpsychiatrischen Dienst betragen unter Berücksichtigung der Förderung des Landes (54.000 €) im Jahr 2017 insgesamt 128.300 € (ebenda).

Die Geschäftsführer des „Arbeitskreis offene Psychiatrie Calw e.V.“, Frau Beißwenger, der „Bruderhausdiakonie im Landkreis Calw“, Herr Hauck und vom „Verein für Soziale Integration und Gesundheit e.V.“, Herr Brodmann, sind in der Sitzung persönlich anwesend und werden die Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen im Gemeindepsychiatrischen Verbund des Landkreises Calw in den letzten 10 Jahren kurz darstellen.